

AK: KonsumentInnen ärgerten sich über falsche Mieten, verfallene Gutscheine & Co 1

Utl.: Bilanz anlässlich des Welttages der KonsumentInnenrechte - Top Aufreger Wohnen, Top Erfolg: Raiffeisenlandesbank NÖ Wien zahlte 3,4 Millionen Euro unzulässige Spesen und Zinsen zurück =

Wien (OTS) - Knapp 390.000 KonsumentInnen suchten im Vorjahr österreichweit Rat und Hilfe bei den Arbeiterkammern. Die meisten Anfragen gab es rund ums Wohnrecht. Die AK klagte auch sehr erfolgreich: So zahlte die Raiffeisenlandesbank NÖ Wien KonsumentInnen aufgrund eines von der AK erreichten OGH-Urteils 3,4 Millionen Euro unzulässige Spesen und Zinsen zurück.

Die österreichischen KonsumentInnen suchten 2018 in den AK KonsumentInnenberatungen Hilfe wegen etwa zu hoch verrechneter Mieten in privaten Altbauwohnungen, und sie beschwerten sich über MaklerInnen. Zu den Finanzdienstleistern gab es immer wieder Fragen rund um das Thema Zahlungsverkehr, Kredite und Versicherungen. Beim Thema Einkaufen brauchten KonsumentInnen vor allem Beratung wegen verfallener Gutscheine, und sie hatten Probleme bei der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen. Auch bei Handyverträgen gab es oft Ärger, hauptsächlich wegen überhöhter Rechnungen etwa durch unerwünschte Mehrwertdienste. Und Beratung wurde auch wegen der Dienstleister im Freizeitbereich in Anspruch genommen - etwa bei Flug- und Pauschalreisen.

Die AK KonsumentenschützerInnen nehmen auch Allgemeine Geschäftsbedingungen von Unternehmen laufend unter die Lupe. Dabei werden oft gesetzeswidrige Klauseln eingeklagt. Die AK führt Musterverfahren in Einzelfällen sowie bei Verstößen gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG). 2018 gab es für viele KonsumentInnen erfolgreiche Urteile - einige Beispiele.

Top Erfolg bei den Verbandsklagen waren 3,4 Millionen Euro unzulässige Spesen und Zinsen, die die Raiffeisenlandesbank NÖ Wien den KonsumentInnen aufgrund eines von der AK erreichten OGH-Urteils zurückgezahlt hat. Darüber konnten sich rund 45.000 InhaberInnen eines Kontos bei dieser Bank freuen.

Auch gegen sogenannte Sperrgebühren von 40 Euro von Card Complete hat die AK geklagt und Recht bekommen: Derartige Gebühren dürfen bei

Kreditkarten und Bankomatkarten nicht verrechnet werden und können zurückgefordert werden.

Aufgrund vieler Beschwerden hat die AK Parship, ein Online-Partnervermittlungsinstitut geklagt. Wenn KonsumentInnen von ihrem Rücktrittsrecht binnen 14 Tagen Gebrauch machten, verrechnete Parship einen sogenannten Wertersatz von bis zu 75 Prozent des Gesamtpreises für die Halbjahres- oder Jahres-Mitgliedschaft, oft mehrere hundert Euro. Viel zu hoch - so auch die Gerichtsentscheidung. KonsumentInnen können die zu viel bezahlten Beträge zurückfordern. Dies gilt neben Parship auch für das Online-Partnervermittlungsinstitut Elite Partner.

(Forts.)

~

Rückfragehinweis:

Arbeiterkammer Wien

Doris Strecker

(+43-1) 501 65-12677, mobil: (+43) 664 845 41 52

doris.strecker@akwien.at

<http://wien.arbeiterkammer.at>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/26/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0043 2019-03-14/09:43

140943 Mär 19

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190314_OT0043